

Bericht des Gemeinderats

Postulat Barbara Streit-Stettler (EVP) vom 10. Juni 2010: Öffnungszeiten der Einwohnerdienste moderat ausdehnen (10.000177)

In der Stadtratssitzung vom 27. Januar 2011 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Die Einwohnerdienste Bern sind täglich von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr durchgehend, mit einer Erweiterung bis um 18.00 am Donnerstag, geöffnet. Mit diesen Öffnungszeiten muss sich die arbeitende Bevölkerung von Bern, die doch in der Mehrheit ist, für einen Besuch der Einwohnerdienste mit grosser Wahrscheinlichkeit frei nehmen. Menschen, die ausserhalb von Bern arbeiten, sind in dieser Hinsicht noch zusätzlich benachteiligt.

Die Einwohnerdienste der Stadt Bern bieten einen Service, den alle Einwohnerinnen und Einwohner zwingend in Anspruch nehmen müssen. Sie sind zuständig für An- bzw. Abmeldungen bei Umzug (Zuzug, Wegzug und Adresswechsel), Anträge für Pass und Identitätskarten, ausländerrechtliche Bewilligungen sowie für Anmeldeformalitäten für Studierende.

Nicht jeder Arbeitnehmer bzw. jede Arbeitnehmerin kann sich so einfach frei nehmen oder den Arbeitsplatz früher verlassen. Für solche Fälle wäre eine moderate Ausdehnung der Öffnungszeiten sehr hilfreich.

Zur Steigerung der Kundenfreundlichkeit der Einwohnerdienste bitten wir den Gemeinderat, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Ausdehnung der Öffnungszeiten der Einwohnerdienste auf Tage im Umfeld von gesetzlichen Feiertagen, an denen die Schalter der Einwohnerdienste bislang geschlossen waren (z.B. Freitag nach Auffahrt, 24. Dezember, 31. Dezember).
2. Ausdehnung der Öffnungszeiten an drei Tagen pro Woche bis 18.00 Uhr oder (als Alternative) am Donnerstag bis 20.00 Uhr.

Bern, 10. Juni 2010

Postulat Barbara Streit-Stettler (EVP), Peter Künzler, Conradin Conzetti, Lukas Gutzwiller, Susanne Elsener, Manuel C. Widmer, Rania Bahnan Buechi, Martin Trachsel

Bericht des Gemeinderats

Die Einwohnerdienste sind zuständig für sämtliche schrifttenpolizeiliche Mutationen sowie für das Ausstellen von Dokumenten und ausländerrechtliche Aufenthaltsbewilligungen im Rahmen des Ausländergesetzes vom 1. Januar 2008 (SR 142.20; AuG) sowie des Freizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 (SR 0.142.112.681; FZA). Dies beinhaltet unter anderem auch die Beratung und Auskunftserteilung im Zusammenhang mit wohnsitzrechtlichen Fragen. Die Einwohnerdienste führen die Personenstandsdaten und betreiben die entsprechenden elektronischen Schnittstellen von Bund und Kanton sowie die Gemeinderegister-Systemplattform (GERES) und das zentrale Migrations- und Informationssystem (ZEMIS).

Aufgrund der Umsetzung des Schengen-Abkommens und die Anbindung an das Schengen-Informationssystem (SIS) erfassen die Einwohnerdienste von allen Drittstaatsangehörigen biometrische Daten und stellen Visa mit biometrischen Merkmalen aus.

Diese zusätzlichen Aufgaben führten zu einem weiteren Aufwand, der bis anhin nur durch zusätzliche Leistungserbringung des Personals (Mehr- und Überzeit) aufgefangen werden konnte.

In Planung ist, dass mit dem Inkrafttreten des kantonalen Integrationsgesetzes (IntG) sowie dem neuen Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer und Integration (AuIG) sämtliche aus dem Ausland neu zuziehende Personen mit einem Willkommensgespräch begrüsst werden. Im Rahmen des Pilotversuchs, welcher die Einwohnerdienste der Stadt Bern im Auftrag des Kantons Bern im September 2011 durchgeführt haben, zeigte sich, dass ein solches ressourcenorientiertes Begrüssungsgespräch zirka 45 Minuten dauert. Dieser zusätzliche Auftrag wird erneut zu einem Mehraufwand für das Personal führen. Der Gemeinderat hat sich im Vernehmlassungsverfahren zum kantonalen Integrationsgesetz bereits entsprechend geäußert.

Im Auftrag des Gemeinderats prüfen die Einwohnerdienste laufend Optimierungsmöglichkeiten. Dabei wurde bereits mehrfach festgestellt, dass nur durch die Einführung von durchgängigen eGovernment-Interaktionen eine generelle Beschleunigung der Prozesse und damit ein Mehrwert für die technikvertrauten Kundinnen und Kunden entstehen kann.

Zu Punkt 1:

Das Aufkommen der Kundschaft an den Schaltern der Einwohnerdienste ist konstant hoch (rund 100 000 Vorsprachen pro Jahr). Bei der einheimischen und internationalen Kundschaft handelt es sich um Personen, welche aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung persönlich vorsprechen müssen und um solche, denen zwar eine alternative Erledigungsart (telefonisch, schriftlich oder per Internet) zum Teil zur Verfügung steht, welche jedoch das persönliche Gespräch vorziehen. Wie bereits aus der Antwort des Gemeinderats vom 8. Dezember 2010 (10.000177) ersichtlich war, konnte in den letzten Jahren jeweils vor gesetzlichen Feiertagen kein erhöhter Kundinnen- und Kundenandrang festgestellt werden. Unmittelbar danach ist tendenziell eine höhere Frequenz bemerkbar, der mit organisatorischen Massnahmen wie Feriensperre und Reduktion der Pausen auf das arbeitsrechtliche Minimum begegnet wird. Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten der Einwohnerdienste auf frequenzärmere Tage vor Festtagen entspricht weder einem belegbaren Bedürfnis der Bevölkerung, noch ergibt eine solche Massnahme aus finanzieller Sicht einen Sinn. Indem nämlich die Schalter an den besagten Tagen im Umfeld der gesetzlichen Feiertage geschlossen bleiben, wird dem zur Verfügung stehenden Personal die Möglichkeit eingeräumt, dann angefallene Überzeiten zu kompensieren, wenn dies auch aus betrieblicher Sicht (geringerer Andrang der Kundschaft) sinnvoll ist.

Zu Punkt 2:

Mit den bestehenden Öffnungszeiten, täglich von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr beziehungsweise am Donnerstag bis 18.00 Uhr, entsprechen die Einwohnerdienste dem Bedürfnis der Bevölkerung. Speziell Kundinnen und Kunden, welche einer Erwerbstätigkeit nachgehen, schätzen die Möglichkeit, während der Mittagszeit vorzusprechen. Dieses Dienstleistungsangebot ist seit Jahren bekannt und hat sich etabliert. Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten an drei Tagen pro Woche bis 18.00 Uhr oder (alternativ) am Donnerstag bis 20.00 Uhr hätte Konsequenzen auf den Dienstbetrieb. Mit einem aktuellen Stellenetat von 16 Vollzeitmitarbeitenden gelingt es den Einwohnerdiensten den Dienstbetrieb sicherzustellen. Zudem gelang es mit der Einführung der neuen Einwohnerdatenbank (NEWOD) aus technischer Sicht nicht, die Schnittstelle zum ZEMIS, vollumfänglich zu automatisieren.

Für die Praxis bedeutet dies, dass nach wie vor sämtliche Mutationen der ausländischen Kundschaft manuell doppelt erfasst werden müssen. Ausserhalb der Öffnungszeiten werden anstehende Schaltergeschäfte vorbereitet, Abklärungen vorgenommen, Posteingänge bearbeitet und Korrespondenzen erledigt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Würden die Schalteröffnungszeiten erweitert, bedürfte es einer Aufstockung des Personals um vier Vollzeitstellen. Diese zusätzlichen Personaleinheiten würden zu Mehrkosten von rund Fr. 484 000.00 führen.

Bern, 25. Januar 2012

Der Gemeinderat